

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB - Stand 1.1.2019)

## 1. Sachlicher Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für alle Kauf-, Werk-, und Werklieferungsverträge zwischen der KOS KREBS GmbH, im weiteren Verkäufer genannt, und den jeweiligen Kontrahenten der genannten Verträge, im weiteren Käufer genannt, soweit sich nicht aus Individualabreden etwas anderes ergibt. Nachrangig und zusätzlich zu diesen AGB gelten die Einheitsbedingungen der Deutschen Textilindustrie, <https://www.textil-mode.de/service/az/glossar/einheitsbedingungen>.

## 2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich. Andere Regelungen des Käufers werden - vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung durch den Verkäufer - nicht anerkannt.

## 3. Dienstleistungen und Angebote

Auf Kundenanfrage ausgearbeitete Angebote sind für den Verkäufer für eine Frist von 6 Wochen bindend.

Preislisten, Warenauszeichnungen und sonstige nicht individuell erarbeitete Angebote sind freibleibend.

Für die Erarbeitung von Angeboten, Konzepten, Mustern und Collagen behält sich der Verkäufer die Berechnung der Materialkosten und der geleisteten Arbeit vor. Dies gilt insbesondere, wenn kein Auftrag zustande kommt. Sämtliche Material, Arbeitskosten und Fahrtkosten werden gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Durch die Entgegennahme eines Angebotes oder die Beauftragung von Leistungen werden diese Bedingungen ausdrücklich anerkannt.

## 4. Lieferfristen, Liefermöglichkeiten

Die Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten.

Kann die vereinbarte Lieferfrist nicht eingehalten werden, verlängert sich die Lieferzeit um 3 Wochen. Während dieser unechten Nachfrist ist der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Für Nachteile aus der Verlängerung der Lieferfrist haftet der Verkäufer nicht.

## 5. Abnahme

Die Leistungen, die der Verkäufer aufgrund von Werk- und Werklieferungsverträgen erbracht hat, gelten als abgenommen gem. § 640 BGB bzw. §12 VOB/B, wenn der Käufer nicht binnen 2 Wochen nach Übergabe des Werks schriftlich widerspricht. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer auf diese Bestimmung besonders hinzuweisen.

## 6. Abholung bestellter Waren/Leistungen

Nimmt der Käufer die von Ihm in Auftrag gegebenen Waren trotz Aufforderung nicht binnen 4 Wochen nach Anzeige des Eintreffens/der Fertigstellung ab, so verfällt die geleistete Anzahlung. Der Verkäufer darf die Ware weiterveräußern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Verkäufers gegen den Käufer bleiben unberührt.

## 7. Gewährleistung

Sind die vom Verkäufer erbrachten Leistungen oder gelieferten Gegenstände fehlerhaft, so kann der Käufer zunächst nur kostenlose Beseitigung der Mängel verlangen.

Die Gewährleistung für Florschäden (Shading) an vom Verkäufer gelieferten Velouren ist ausgeschlossen. Die Gewährleistung für die Bügelfreiheit von pflegeleichten Materialien ist ausgeschlossen. Die Gewährleistung für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Behandlung und Pflege (z.B. zu heißes Waschen, unsachgemäßes Öffnen und Schließen von Vorhängen) entstanden sind, ist ausgeschlossen.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich etwaiger Forderungen aus Kontokorrent, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer zustehen, werden dem Verkäufer folgende Sicherungen gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt:

- |Die Ware bleibt bis zur Erfüllung der gesicherten Forderungen Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- |Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen Dritte, einschließlich eventueller Saldoforderungen aus Kontokorrent, tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Rechnungswertes an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung aber im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht ordnungsmäßig nachkommt.
- |Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer unverzüglich benachrichtigen.
- |Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware sowie in der Pfändung liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

## 9. Fälligkeit der Forderungen und Verzug des Käufers

Alle Forderungen des Käufers werden sofort und ohne Abzug fällig. Skontoabzug ist ausgeschlossen. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, verzinst sich die offene Forderung ab Fälligkeitsdatum nach den gesetzlichen Vorschriften. Mahnkosten und Mahngebühren gehen zu Lasten des Käufers.

## 10. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Für den kaufmännischen Geschäftsverkehr ist Osnabrück Erfüllungsort und Gerichtsstand. Wir behalten uns vor, den Käufer an seinem Sitz zu verklagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen (CISG).